*taz.die tageszeitung

taz.die tageszeitung vom 07.03.2020, Seite 6 / Aktuelles

Seit fünf Jahren illegal

Belgisches Verfassungsgericht urteilt: Der Betrieb der Atomkraftwerke Doel 1 und 2 ist gesetzwidrig Von **Bernd Müllender**

Das belgische Verfassungsgericht hat das Gesetz über längere Laufzeiten der Atomreaktoren Doel 1 und Doel 2 bei Antwerpen gekippt. Den Richtern zufolge wären 2015 eine Umweltfolgenabschätzung und ein Widerspruchsverfahren zwingend nötig gewesen. Zwei Umweltverbände hatten gegen die Laufzeitverlängerung geklagt.

Die Richter setzten eine Frist bis Ende 2022, die komplexen Auflagen nachzuerfüllen und ein neues Gesetz zu verabschieden. Andernfalls muss Silvester 2022 endgültig abgeschaltet werden und nicht erst 2025, wie derzeit geplant.

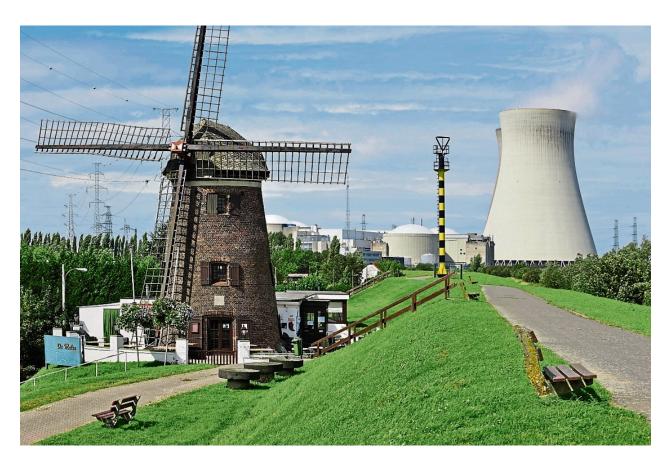
Die zwei "Steinzeit"-Reaktoren des Atomkraftwerks sind seit 1975 in Betrieb. Sie sollten schon 2015 geschlossen werden. Damals jedoch verabschiedete das belgische Parlament eilig ein Gesetz zur Laufzeitverlängerung um zehn Jahre. Grund: angebliche Probleme bei der Stromversorgung. Belgien hat den Umstieg auf erneuerbareEnergien lange verschlafen, erst in den vergangenen Jahren tauchten kleinere Windparks in der Landschaft auf, und der Anteil am Energiemix steigt langsam (2018: 12 Prozent, Deutschland: 37 Prozent).

Während belgische Grüne und Umweltverbände ("ein historisches Urteil") am Donnerstag die Chance für eine Energiewende feierten, sagte die (damals wie heute) zuständige liberale Ministerin Marie-Christine Marghem: Es sei doch eine Bestätigung ihrer Politik, dass die Reaktoren weiterlaufen dürfen und nicht sofort den Betrieb einstellen müssen. Marghem, unter deren Verantwortung das Gesetz 2015 verabschiedet wurde, ergänzte: "Dank der Umweltorganisationen müssen wir nun systematisch jedes Mal Millionen von Euro mehr ausgeben, wenn wir den Betrieb verlängern wollen." Und nicht nur das: Auch die benachbarten niederländischen Gemeinden müssen, so das Gericht, in den erweiterten Prozess einbezogen werden.

"Das ist eine gute Klarstellung des belgischen Verfassungsgerichts, leider ohne unmittelbare Konsequenzen für den Betrieb der Reaktoren", teilte Oliver Krischer, Vizefraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag, der taz mit. "Das Urteil bietet aber die Chance, dass Belgien seinen unverantwortlichen Atomkurs ändert und die Kraftwerke stillgelegt werden."

Das Land hat seit Ende 2018 nur eine geschäftsführende Minderheitsregierung. Alle Versuche, eine neue Koalition zu bilden und damit überhaupt die Möglichkeit zur Gesetzgebung zu schaffen, sind seitdem gescheitert.

Die maroden belgischen Kraftwerke sorgen immer wieder für Schlagzeilen: mangelnde Wartung, Brände auf dem Gelände, Risse im Beton, zwischenzeitliche Abschaltungen, verzögertes Wiederhochfahren. Zuletzt war bekannt geworden, dass der AKW-Betreiber Engie Electrabel keine Haftpflichtversicherung findet, die den erweiterten gesetzlichen Schutz ab 2021 abdecken will. Bis dahin spalten die Schrottreaktoren Doel und auch Tihange bei Lüttich weiter (Atome und Gesellschaft). Sie sind längst abgeschrieben, da ist der Weiterbetrieb als Quasilizenz zum Gelddrucken besonders lukrativ.



Die Windmühle kann bleiben, aber das AKW Doel muss weg - vielleicht irgendwann? Philippe Clement/imago Bernd Müllender

Quelle: taz.die tageszeitung vom 07.03.2020, Seite 6

Dokumentnummer: T20200703.5669891

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/TAZ ee28a730638c7794c0c5b86ffcb10c45f92bd067

Alle Rechte vorbehalten: (c) taz, die tageszeitung Verlagsgenossenschaft e.G.

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH